

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Freitag, dem 5. März 1982

im Gemeinderatsitzungsaal
Zwettl, Gartenstraße 3

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 19,45 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Ewald Biegelbauer als Vorsitzender

1. Vizebürgermeister Franz PRUCKNER

2. Vizebürgermeister

Stadträte:

Johann HOFBAUER
Anton KIRCHNER
Ing. Ewald MENGL
Leopold RECHBERGER
Johann SCHARITZER

Ludwig STOCKER
Rudolf TÜCHLER
Franz ZEUGSWETTER
Josef HÖLZL
Karl HAIDER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL
Hermann HÖRNDL
Franz HOFBAUER
Wilhelm HOFBAUER
Brigitte KALTENBERGER
Josef KAMPF
Peter KASTNER
Franz MÜLLNER
Josef POINSTINGL
Anton POLLAK
Edeltraud SCHNEIDER

J. Günter SCHRENK
Franz TODT
Engelbert WAGNER
Johann WAGNER
Anton WEISSENHOFER
Adalbert WEISSENSTEINER
Otto WEISSINGER
Wilfried BROCKS
Johann GEISBERGER
RegR. ADir. Anton KOLLER
Emmerich TEMPER

Entschuldigt waren:

GR Ing. Roland KAPFINGER

GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 35. Die Sitzung erscheint daher ---- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung und vor Eingehen in die Tagesordnung begrüßt der Bürgermeister den Obmann des Elternvereines der Tagesheimstätte für Behinderte Dir. Franz BINDER und überreicht ihm den von Zwettl bei der ORF-Sendung "ÖSTERREICH-RALLYE" gewonnenen Preis von S 40.000,--.

Dir. Binder dankt mit herzlichen Worten und versichert, daß zwischen der Gemeinde und der Tagesheimstätte für Behinderte stets gute Nachbarschaft herrschen werde.

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß Pkt. 15 (Johann Kerschbaum; Gehaltsvorschuß) von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Erweiterung der Tagesordnung

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes wegen Aufhebung des Landesumlagen-gesetzes
- b) Feuerlöschteich in Purken; Dienstbarkeitsvertrag
- c) Bürgschaftsübernahme für die Schulgemeinde des polytechn. Lehrganges

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig beschlossen

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 1981 ist in der Zeit vom 11. bis 26. Jänner 1982 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Grenzänderung zwischen den KG Moidrams und Koppenzeil (Zl.003-1) ✓

Die Ehegatten Anton und Elfriede Edinger, Moidrams 23, beabsichtigen, auf ihrem Grundstück Parz.Nr. 1026 in Moidrams einen Zubau zu errichten, welcher sich jedoch auf das ebenfalls ihnen gehörige Grundstück Parz.Nr. 91/2 der KG Koppenzeil erstrecken soll. Gemäß den Bestimmungen der NÖ Bauordnung müssen aber in einem solchen Fall die beiden Parzellen vereinigt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn die Grenze zwischen den beiden Katastralgemeinden entsprechend geändert wird.

Der Stadtrat beantragt daher, die Grenze zwischen den Katastralgemeinden Moidrams und Koppenzeil dahingehend zu ändern, daß das Grundstück Parz.Nr. 91/2 der KG Koppenzeil künftig zur KG Moidrams gehören soll.

Einstimmig beschlossen

3. Amtshausumbau; Auftragsvergaben (Zl. 029) ✓

Der Baubeirat für den Amtshausumbau und der Stadtrat beantragen folgende Auftragsvergaben für das neue Stadtamt in der Gartenstraße 3:

a) Ausschleifen des Heizungskamines

Es wird die nachträgliche Genehmigung beantragt, daß mit diesen Arbeiten die Fa. Ahrens, Wieselburg, zum Preis von S 66.872,90 inkl.MWSt. betraut wurde. Es handelt sich um eine Spezialfirma, die vom zuständigen Rauchfangkehrermeister empfohlen wurde.

b) Verkleidung der Unterzüge der Decke im großen Sitzungssaal

Diese Verkleidung hat sich aus optischen Gründen als notwendig erwiesen, da die Deckenunterzüge unregelmäßig durchhängen und zu den dunklen Holzdeckenfeldern einen unschönen Kontrast bilden würden. Die nachträgliche Genehmigung der Auftragsvergabe an die Fa. Pirkl, Böheimkirchen, welche die Decke hergestellt hat, zum Preis von S 48.510,-- zuzügl.MWSt. wird beantragt.

c) Fensterreinigung

Mit der Fensterreinigung wurde die Fa. Pedus, Wien, welche auch die Reinigung im a.ö. Krankenhaus besorgt und sich gegenüber einem eingeholten Vergleichsangebot als Bestbieter erwies, zum Preis von S 20.000,-- inkl.MWSt., beauftragt. Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

d) Ankauf von Reinigungsgeräten

Es wird die Genehmigung zum Ankauf von Reinigungsgeräten von der Fa. Raasch, Linz, zum Betrag von S 35.385,84 inkl.MWSt. beantragt; diese Firma hat sich bereit erklärt, eine Erstreinigung der beiden Gänge kostenlos durchzuführen.

e) Anschaffung einer Uhr

Es wird die Genehmigung beantragt, für das Stiegenhaus des neuen Stadtamtes eine elektrische Uhr anzuschaffen.

f) Pappkartons für die Registratur

Die Registratur soll zum Teil mit den bestehenden Regalen ausgestattet werden; an den Wänden wäre es zweckmäßig, Pappkartons aufzustellen.

./.

Es wird die Genehmigung zur Anschaffung von 200 Überkartons, 1000 Boxen Din A 4 und 500 Bügeln zum Zusammenfassen der Aktenstücke zum Gesamtpreis von S 14.500,-- zuzügl. MWSt. bei der Fa. Ruby, Hollabrunn, welche sich gegenüber einem eingeholten Vergleichsangebot als Bestbieter erwies, beantragt.

g) Anschaffung von Büromöbeln

Schon im Zuge des Beginns der Umsiedlung hat sich herausgestellt, daß verschiedene Einrichtungsgegenstände des alten Stadtamtes, deren Mitnahme vorerst geplant war, sich als unbrauchbar erwiesen.

Es wird daher die Genehmigung der zusätzlichen Anschaffung von 1 Schreibtisch, 1 Büroschrank, 1 Besprechungstisch und einigen Sesseln für die Einrichtung der Stadtratszimmer sowie von 2 Schreibtischen für das Meldeamt bei der Fa. Svoboda zu den bisherigen Konditionen beantragt.

h) Vorhänge

Im Zuge der erfolgten Ausschreibung der Vorhänge, bei der alle in Frage kommenden Zweitler Betriebe zur Anbotlegung eingeladen wurden, langten lediglich Angebote von den Firmen Krammer und Schindler-Weben, Zwettl, ein, wobei sich die Fa. Schindler mit einem Preis von S 157.481,03 inkl.MWSt. als Billigstbieter erwies. Die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Fa. Schindler wird beantragt.

i) Reinigung des Öltanks

Um den Öltank auch in Hinkunft für Heizzwecke verwenden zu können, mußte er einer Entleerung und Reinigung unterzogen werden. Es wird die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Fa. Eigl, Zwettl, zum Preis von S 25.000,-- zuzügl.MWSt. beantragt.

j) Die Anschaffung von 32 Stück Teppichschonern à S 654,-- inkl.MWSt. wird beantragt.

Die vorstehenden Anschaffungen werden

einstimmig genehmigt.

4. Rindertuberkulose- und Bangseuchenbekämpfungsaktion 1982; Entschädigung der Helfer (Zl. 133-3) ✓

Gemäß Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich sind im Jahr 1982 in allen Gemeinden des Bezirkes Zwettl sämtliche Rinder- und Ziegenbestände auf Tuberkulose und alle Rinder über einem Jahr in diesen Beständen auf Brucellose (Abortus Bang) zu untersuchen. Die Untersuchung wird in der Zeit vom 2. Jänner bis 1. Juni 1982 durchgeführt. Die Gemeinden wurden von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl ersucht, zwei geeignete Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Die Kosten dieser Helfer wurden bisher entweder von den Gemeinden getragen oder auf die Tierhalter umgelegt. Als Entschädigung werden von der Bezirkshauptmannschaft für jeden Helfer pro untersuchtem Stück Vieh S 5,-- empfohlen. Der Stadtrat beantragt, daß die Helferkosten von der Gemeinde getragen und an jeden Helfer S 5,--/Stück Vieh ausbezahlt werden.

Einstimmig beschlossen.

5. Freiw. Feuerwehr Gradnitz; Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges; Gemeindebeitrag (Zl.163-4) ✓

Die Freiw. Feuerwehr Gradnitz beabsichtigt, ein gebrauchtes Kleinlöschfahrzeug der Marke "Ford Transit" um den Preis von S 53.000,-- anzuschaffen und ersuchte die Gemeinde um Leistung eines Beitrages hiezu.

Der Stadtrat beantragt, hiezu einen Beitrag von S 18.000,-- (ca. 1/3 des Kaufpreises) zu leisten.

Einstimmig beschlossen.

6. Bundesstraßenumfahrung; Beitragsleistung für Gehsteige gemäß § 9 Bundesstraßengesetz (Zl.610) ✓

Die Bundesstraßenverwaltung hat im Zuge der Umfahrungsstraße B 36 vom Kreuzungsbereich bei der Abzweigung nach Stift Zwettl bis zum Anwesen Aschauer beidseitig Gehsteige errichtet und die Gemeinde unter Hinweis auf § 9 Bundesstraßengesetz um Übernahme der Herstellungskosten in der Höhe von S 200.000,-- sowie Übernahme der Erhaltungspflicht ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. Verkabelungsarbeiten der NEWAG; Leistungen der Gemeinde (Zl. 751-0) ✓

Die NEWAG beabsichtigt, im heurigen Jahr im Stadtgebiet von Zwettl Verkabelungsarbeiten in der Gerungserstraße (vom Trafo Wichtl bis zum Haus Dr. Meyer und vom Trafo Brühl West bis zum Haus Wögerer), in der Franz-Josef-Straße (von der Karl-Werner-Straße bis zur Gerungserstraße) und in der Adolf-Kirchl-Gasse (zwischen Gerungserstraße und Franz-Josef-Straße) durchzuführen, wenn die Gemeinde hiezu folgende Leistungen erbringt:

- Vorschneiden des Asphalts,
- Herstellung der Künette durch Aufgrabung mit dem Bagger,
- Beistellung des entsprechenden Personales für händische Grabarbeiten,
- Zuschüttung der Künette mit Aushubmaterial,
- Abfuhr von Überschubmaterial samt Aufladen und Abladen mit LKW und
- Wiederinstandsetzung der Straßenoberfläche.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieser Gemeindeleistungen.

./.

Der Bürgermeister erklärt hiezu, daß er ungeachtet des Antrages des Stadtrates noch im Verhandlungsweg versuchen wird, die Gemeindeleistungen zu reduzieren.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

8. Änderung der Müllverordnung (Zl. 813) ✓

Auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen mit der bezirksweisen Müllabfuhr bzw. zum Zweck einer einheitlichen Vorgangsweise im gesamten Abfuhrgebiet des Gemeindeverbandes beantragt der Stadtrat folgende Abänderung der Müllverordnung:

- a) Einbeziehung der Streusiedlungsgebiete Niederneustift und Unterrosenauerwald in das Abfuhrgebiet;
- b) Erweiterung des Teilgebietes I mit wöchentlicher Müllabfuhr durch Einbeziehung der Katastralgemeinden Rudmanns, Edelhof, Moidrams, Oberhof und der gesamten Wasserleitungsstraße, sodaß das Teilgebiet I künftig die Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof, Koppenzeil, Rudmanns, Edelhof, Moidrams und die Kamp- und Waldrandsiedlung der KG Stift Zwettl umfaßt.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß die Einbeziehung der KG Niederneustift und Unterrosenauerwald deshalb erforderlich ist, weil die Gemeinde verpflichtet ist, ihr System der Müllabfuhr dem des Gemeindeverbandes anzugleichen und auch in den angrenzenden Streusiedlungsgebieten der Gemeinde Groß-Gerungs die Müllabfuhr eingeführt wurde. Die Gemeinde Groß-Gerungs und der Gemeindeverband sind daher an die Gemeinde Zwettl herangetreten, auch in den bisher ausgenommenen Streusiedlungsgebieten die Müllabfuhr einzuführen.

Der Antrag des Stadtrates wird somit

einstimmig beschlossen

9. Fertigstellung des Waaghauses und der Brückenwaage in Niederneustift (Zl. 827) ✓

Zwecks Fertigstellung des Waaghauses und der Brückenwaage in Niederneustift stellt der Stadtrat folgende Anträge:

a) Grundbeschaffung:

Bezüglich der Grundinanspruchnahme wurde bereits mit den Eigentümern Josef und Maria Ertl, Unterrosenauerwald 45, ein Übereinkommen dahingehend geschlossen, daß die Genannten der Gemeinde auf die Dauer des Bestehens des Waaghauses das Recht einräumen, ihr Grundstück zu benützen. Als Gegenleistung wurde vereinbart, daß alle gegenwärtigen und künftigen Eigentümer des Hauses Unterrosenauerwald 45 bei Benützung der Waage von der Wägegebühr befreit sind.

Nummehr wird jedoch durch die geänderte Situierung des Waaghauses und der Zufahrten mehr Grund beansprucht (insgesamt ca. 800 m²). Die Ehegatten Ertl haben nun verlangt, daß die Gemeinde diesen Grund käuflich erwirbt.

Der Stadtrat beantragt, diesen Grund um S 7000,-- zu erwerben und den Ehegatten Ertl weiters eine Entschädigung für die Benützung des Grundes in den Jahren 1980 und 1981 in der Höhe von S 5000,-- zuzuerkennen.

Einstimmig beschlossene

- b) Die Fertigstellung des Waaghauses wird laut Kostenberechnung der Techn. Bauabteilung S 214.158,20 betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Durchführung der Arbeiten.

Einstimmig genehmigt.

10. NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Darlehensaufnahme (Zl. 950) ✓

Mit Beschluß des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds vom 7. Dezember 1981 wurde der Gemeinde für den Landeskindergartenneubau in der Waldrandsiedlung der KG Stift Zwettl ein unverzinsliches, rückzahlbares Landesdarlehen von S 660.000,-- aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds bewilligt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Darlehensaufnahme im Sinne der von der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 1981, Zl.: VIII/1-B-2319/8, übermittelten Schulderklärung.

Einstimmig genehmigt.

11. Darlehen von S 7 Mio. für Amtshausumbau; nochmaliger Gemeinderatsbeschluß (Zl. 950) ✓

Bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Oktober 1980 wurde die Aufnahme eines Hypothekendarlehens in der Höhe von S 7 Mio. bei der Sparkasse der Stadt Zwettl gemäß der damaligen Darlehenszusage vom 13. Oktober 1980 genehmigt. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens teilte die Abt. II/1 des Amtes der NÖ Landesregierung mit, daß mit einer Genehmigung der Darlehensaufnahme zu rechnen sei, daß aber für einen Teil des Darlehens in der Höhe von S 2,832.000,-- um einen Zinszuschuß bei der Abt. IV/1 angesucht werden könne und daß das Darlehen daher auf zwei Beträge, nämlich S 4,168.000,-- und S 2,832.000,--, aufzuteilen sei. Der Zinszuschuß für das Darlehen von S 2,832.000,-- wurde im Dezember 1981 in der Höhe von 5 % von der NÖ Landesregierung genehmigt, sodaß einer Bewilligung der Darlehensaufnahme nunmehr nichts mehr im Wege steht; die Abt. II/1 der NÖ Landesregierung teilte jedoch mit Schreiben vom 21. Jänner 1982 mit, daß der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluß vom 24. Oktober

An
Herrn
Bürgermeister der Stadtgemeinde

3910 Z w e t t l

Z w e t t l, am 01. März 1982

Betrifft: Antrag auf Ausübung des
Initiativrechtes gem.
Art. 26 NÖ LV 1979 wegen
Aufhebung des NÖ Landesum-
lagegesetzes 1974

| | |
|--------------------------|-------|
| STADTGEMEINDE ZWETTL-NÖ. | |
| 01. MRZ. 1982 | |
| Zl. 001 | Beil. |
| Bearbeiter | |

Der unterfertigte Gemeinderat stellt gem. § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Dringlichkeitsantrag, den aus der
Beilage ersichtlichen Antrag auf Ausübung des Initiativ-
rechtes gem. Art. 26 NÖ LV 1979 wegen Aufhebung des NÖ
Landesumlagegesetzes 1974 auf die Tagesordnung der ~~heutigen~~
Gemeinderatssitzung ^{am 05.03.1982} zu nehmen.

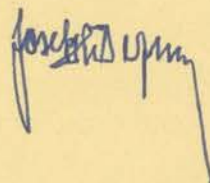
Ich begründe mein Begehren wie folgt:

Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 1982 läßt erkennen,
daß eine Reihe von berechtigten Forderungen der Gemeindebürger
mangels finanzieller Bedeckung unberücksichtigt bleiben muß.
Zusätzliche Mittel könnten der Gemeinde zur Verfügung stehen,
wenn die Landesumlage nicht mehr abzuführen wäre.

Es wäre daher empfehlenswert, zum möglichst frühen Zeitpunkt
die Initiative zur Aufhebung des NÖ Landesumlagegesetzes 1974
zu ergreifen.

Einzelheiten, die für die Entscheidung sprechen, sind aus
der Beilage zu entnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



1 Beilage

An die
Landeswahlbehörde
beim Amt der NÖ
Landesregierung

Herrengasse 11 - 13
1014 Wien

Betrifft: Antrag auf Ausübung des
Initiativrechtes gem. Art.
26 NÖ LV 1979 wegen Auf-
hebung des NÖ Landesumlage-
gesetzes 1974

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom
folgenden Beschluß gefaßt:

"Gem. Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979, LGBl. 0001, in
Verbindung mit § 24 des NÖ Initiativ- und Einspruchsge-
setzes, LGBl. 0060, stellt die Gemeinde den Antrag, das
NÖ Landesumlagegesetz 1974,
LGBl. 3200, mit Ende des Jahres 1982 ersatzlos aufzuheben.

B e g r ü n d u n g

Das Bundesverfassungsgesetz vom 21. Jänner 1948 über die
Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund
und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanz-Verfassungs-
gesetz 1948 - F.VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, enthält in
seinem die Paragraphen 2 - 4 umfassenden Abschnitt I
Finanzausgleich, die Grundzüge für die Verteilung der Be-
steuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund,
den Ländern und den Gemeinden.

§ 3 Abs. 2 des F.-VG 1948 räumt den Ländern das Recht ein,
durch Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht
gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut, die
Gemeinden oder gegebenenfalls die Gemeindeverbände um-
zulegen. Diese Gesetzesbestimmung wurde mit § 21 Abs. 1
FAG 1967, BGBl. Nr. 2/1967 (Verfassungsbestimmung) dahin-
gehend novelliert, daß die Länder berechtigt sind, für

die Zeit vom 1. Jänner 1967 an auch ohne Zutreffen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 2, 1. Satz, F.-VG. 1948, von den Städten mit eigenem Statut, den Gemeinden oder gegebenenfalls den Gemeindeverbänden eine Umlage zu erheben. Demgegenüber bestimmt § 4 F.-VG. 1948, daß die in den §§ 2 und 3 vorgesehene Regelung in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und darauf Bedacht zu nehmen hat, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Durch das geltende Finanzausgleichsgesetz 1979 (FAG 1979, BGBl. Nr. 673/1978) wird die Obergrenze der Landesumlage mit 10,5 v. H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben fixiert.

Der Landesgesetzgeber schöpft mit dem NÖ Landesumlagegesetz 1974, LGBl. 3200, zuletzt rückwirkend mit 1. Jänner 1979 geändert, die durch das FAG 1979 eingeräumte Obergrenze von 10,5 v. H. an ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteilen voll aus.

Die Einnahmen des Landes NÖ aus dem Titel Landesumlage betragen nach dem Rechnungsabschluß 1979 S 413,998.000,-- und wurden im Voranschlag für das Jahr 1981 mit S 468,000.000,-- veranschlagt. Die erste Durchrechnung zum Finanzausgleich 1981 ergibt sogar eine Gesamtsumme von S 487,884.194,--. Wie eine Erhebung der Gemeindeabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ergab, haben die nÖ. Gemeinden mit Ende des Jahres 1980 einen Schuldenstand in der Höhe von rd.

S 14,9 Mrd.

ausgewiesen.

Die Gemeinden Niederösterreichs leisteten im Jahre 1980 einen Schuldendienst (Kapitaltilgung samt Zinsendienst) in der Höhe von rd. S 1,7 Mrd.

Der Schuldendienst betrug daher im Jahre 1980

28 %

der Steuereinnahmen.

Die antragstellende Gemeinde ist daher der Meinung, daß unter Hinweis auf § 4 F.-VG. 1948 die Grenzen der Leistungsfähigkeit der nö. Gemeinden bereits überschritten wurden. Unter Berücksichtigung der oa. Bestimmung des F.-VG. 1948 wäre es daher erforderlich, daß das Land NÖ von der Einhebung der Landesumlage absieht, und das Landesumlagegesetz 1974 zum ehestmöglichen Zeitpunkt, spätestens Ende des Jahres 1982, ersatzlos aufhebt."

....., am

1980 nicht mehr den Tatsachen entspricht und daher ein neuer Gemeinderatsbeschuß für die Darlehensaufnahme von S 7 Mio., geteilt in die Teilbeträge von S 4,168.000,-- und S 2,832.000,-- (gefördert im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden), erforderlich ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Antrag auf Ausübung des Initiativrechtes wegen Aufhebung des Landesumlagegesetzes (Zl.001) ✓

StR. Josef Hölzl beantragt die Fassung eines Beschlusses, gemäß Art. 26 der NÖ Landesverfassung 1979 bei der Landeswahlbehörde den Antrag zu stellen, daß das NÖ Landesumlagegesetz 1974, LGBI. 3200, mit Ende des Jahres 1982 ersatzlos aufgehoben werden möge.

Der Antrag liegt diesem Protokoll bei und bildet einen Bestandteil desselben.

Vbgn. Franz Pruckner stellt namens der ÖVP-Fraktion fest, daß dieser Antrag abgelehnt werde, da über die Landesumlage seit Jahren Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund geführt würden, die noch nicht abgeschlossen seien.

Weiters sei zu bedenken, daß im Gesetz über die Landesumlage, LGBI. 3200-2, ohnedies vorgesehen ist, daß die Landesumlage ausschließlich für die Förderung von Ausgaben der Gemeinden zu verwenden sei, bei Wegfall der Landesumlage würden diese Mittel den Gemeinden entzogen. Überdies sei es bei Wegfall der Landesumlage dem Land nicht mehr möglich, einen Strukturausgleich zwischen den Gemeinden herbeizuführen. Gerade die Gemeinde Zwettl erhalte vom Land außerordentliche Mittel, wie z.B. die teilweise Rückzahlung des Krankenhausdarlehens, für das das Land die Haftung übernommen habe und es bestehe kein Zweifel, daß bei Wegfall der Landesumlage auch der Gemeinde die bisherigen Landesmittel nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung gestellt werden könnten.

StR. Josef Hölzl stellt hiezu fest, daß er sich im klaren sei, daß die ÖVP-Fraktion aus gewissen Gründen nicht zustimmen könne; er sei aber der Meinung, daß der Wegfall der Landesumlage auch für die Gemeinde Zwettl längerfristig mehr bringen würde, als die fallweise Unterstützung des Landes bei Bettelaktionen.

Der Antrag wird mit

6 pro und 29 Gegenstimmen
abgelehnt.

13. Bürgschaftsübernahme für die Schulgemeinde der Polytechn. Schule (Zl. 950) ✓

Die Schulgemeinde der Polytechn. Schule ersucht um Übernahme der Bürgschaft für ein Darlehen in der Höhe von S 1 Mio. bei der Raiffeisenkasse Zwettl. Der Anteil der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, für den die Gemeinde zu bürgen hätte, beträgt S 511.000,--.

Vbgn. Franz Pruckner beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Feuerlöschteich in Purken; Dienstbarkeitsvertrag (Zl.841) ✓

Die Ehegatten Anton und Maria Katzenschlager, Purken 4, haben sich bereit erklärt, mit der Gemeinde für den in Purken auf dem Grundstück Parz.Nr. 136 errichteten Feuerlöschteich einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, in dem der Gemeinde das Recht der Errichtung und Erhaltung des Feuerlöschteiches sowie das Geh- und Fahrtrecht zu diesem Feuerlöschteich eingeräumt wird und als einmalige Vergütung für diese Einräumung ein Betrag von S 5000,-- vereinbart wird.

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren hätte die Gemeinde zu tragen.

StR. Rudolf Tüchler beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit. Über den folgenden Teil der Sitzung wird ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

Einstimmig genehmigt.

Die Protokollprüfer:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Schriftführer:

[Handwritten signature]